

■ **Der Blumenkurier Zentralschweiz GmbH in Liq.**, bisher in Schenkon, CH-100.4.787.174-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 95 vom 19.05.2009, S. 11, Publ. 5025322). Statutenänderung: 21.04.2009. Firma neu: **Der Blumenkurier Zentralschweiz GmbH**. Sitz neu: Hergiswil NW. Domizil neu: Sonnhaldenstrasse 47, 6052 Hergiswil. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Transport, den Verkauf und den Handel, alles vorwiegend in der Zentralschweiz, sowie Im- und Export von Blumen, Pflanzen und dergleichen, als auch deren Accessoires und Ergänzungsprodukte. Die Gesellschaft kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen eröffnen, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom 20.12.2006 und Bilanz per 30.11.2006 übernimmt die Gesellschaft von Rudolf Keiser, von Grosswangen, in Schenkon, seine nicht im Handelsregister eingetragene Einzel-firma Der Blumenkurier Zentralschweiz Keiser, in Schenkon, mit sämtlichen Aktiven, deren Wert zusammen CHF 50'627.25 beträgt und dem gesamten Fremdkapital im Werte von CHF 11'500.– zum Preise von CHF 39'127.25, wovon CHF 20'000.– an das Stammkapital angerechnet und CHF 19'127.25 als Forderung gutgeschrieben werden [wie bisher]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich an die letzte im Anteilbuch eingetragene Adresse. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 18.12.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]; Nachdem der gesetzmässige Zustand in Bezug auf das Domizil wiederhergestellt ist, wird die Auflösung der Gesellschaft widerrufen (Art. 153 Abs. 5 HRegV). [gestrichen: Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz der Gesellschaft unbenutzt abgelaufen ist.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keiser, Rudolf, von Grosswangen, in Triengen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 18 Stammanteilen von je CHF 1'000.– [bisher: Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit einem Stammanteil von CHF 18'000.–]; Keiser, Ruth, von Grosswangen, in Triengen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen von je CHF 1'000.– [bisher: ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 2'000.–].

Tagesregister-Nr. 931 vom 29.05.2009  
(05051662 / CH-100.4.787.174-7)